

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 11 (1904)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Aus Bern, Luzern, Uri, Schwyz, St. Gallen, Thurgau : Korrespondenzen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524610>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Bern, Luzern, Uri, Schwyz, St. Gallen, Thurgau.

(Korrespondenzen.)

**Bern.** Die Lehrerkonferenz des Amtes *Marwangen* hat folgende Thesen angenommen, welche dem bernischen Zentralkomitee des Lehrervereins überwiesen werden sollen:

1. Der dienstpflichtige Lehrer hat für die Dauer der reglementarischen Kurse weder für eine Stellvertretung zu sorgen, noch die Kosten einer solchen zu tragen.

2. Die Direktion des Unterrichtswesens soll durch das Zentralkomitee ersucht werden, auch für die Zukunft, wie sie es bereits 1903 in verdankenswerter Weise getan, den jeweiligen dienstpflichtigen Lehrern Urlaub für die Dauer ihrer regelmäßigen Dienste zu erteilen.

3. Regelmäßige Dienstübungen, welche in die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober fallen, soll der Lehrer ohne irgendwelche Verantwortung gegenüber seinen Schulbehörden, aber unter allgemeinem Urlaub vom Schuldienst absolvieren dürfen. Für Militärfurse, die zwischen den 1. Nov. und 31. März fallen, tritt Dispensation nach Art. 2 lit. e der Militärorganisation ein.

4. Sollten Gemeinden oder Schulbehörden, entgegen einem allgemeinen Urlaub, eine Stellvertretung wünschen, so bleibt ihnen das Recht unbenommen. Dagegen haben sie für die Stellvertretung selbst zu sorgen und für die dazugehörigen Kosten allein aufzukommen.

5. Sollte auf friedlichem Wege die Frage der Stellvertretungskosten wegen Militärdienst der Lehrer nicht gelöst werden können, so wird das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins ermächtigt, die Kosten eines gerichtlichen Vorgehens, behufs Schaffung eines Präzedenzfalles, zu tragen.

**Luzern.** *Hitzkirch.* Den 23. Dezember fand hier die zweite diesjährig Generalversammlung der Sektion Hochdorf des Vereins kathol. Lehrer u. Schulmänner statt. Dem Rufe des Vorstandes folgte eine stattliche Zahl. Nach und nach füllte sich der Engelsaal bis auf den letzten Platz an. Der winterliche Reiz u. die freundlichen Hitzkircher mögen es manchem angetan haben, den weiten Weg nicht zu scheuen. Noch mehr aber wird sie der hochw. Herr Referent, Ruster Arnet in Münster, mit seinem Vortrage über Papst Leo XIII. als Lehrer der Völker und Förderer der Volksschule zum Besuche der Generalversammlung bewogen haben. In mehr als zweistündigem, gebiegem Vortrage, durch Zitate aus den vielen Enzykliken, Allocutionen und Breven gewürzt, zeigte der verehrte Referent Leo XIII. als den Lehrer der Völker und Förderer der Volksschule in der Tat und in der Wahrheit. In gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer, und ein nicht endenwollender Applaus lohnte die vielen Mühen des Vortragenden. In der darauf folgenden launigen Diskussion wurde der Wunsch geäußert, das treffliche Referat möchte durch die „Pädagog. Blätter“ weitere Verbreitung finden. Auch eine allfällige Quartalschrift zu den genannten Blättern wurde in den Bereich der Beratung gezogen. Allein man fand ein Haar in der Suppe — die vielen Schwierigkeiten, welche eine solche Quartalschrift zu überwinden hätte, um prosperieren zu können. Ein besonderes Kränzchen möchte ich den Seminaristen winden, welche den 2. Teil durch ihre Viedervorträge verschönerten.

Als Nachtisch melde ihnen die Passation der Rechnung und die einstimmige Wiederwahl des abtretenden Vorstandes.

In bunter Mischung saßen Geistliche, Lehrer, Professoren und Laien beieinander in traurem Verein. Mag es immer so bleiben! Zum Schluß wünsche ich allen Gottes Segen zum bevorstehenden Jahreswechsel! J. B. L.

**Uri.** Auf der Geschäftsliste des nächsten Landrates vom 29. Dezember abhin stund endlich die langersehnte Vorlage über die Schulsubvention, sie steht in Verbindung mit der Vorlage einer revidierten Schulordnung. Einschneidend und daher Anlaß bietend für lebhaftes Für- und Gegenrede sind hauptsächlich § 14, 28 und 32. Verlangt wird die Durchführung der obligatorischen Ganztagschule bei wenigstens 30 Schulwochen zu 27 Wochenstunden, ferner Festsetzung eines Gehaltsminimums von 1000 Fr. bei 30 Schulwochen und 1300 Fr. bei 40 Schulwochen.

§ 32 bestimmt die Verteilung der Subvention des Bundes und zwar

- a) Die Hälfte zu gunsten der Primarlehrer für Aufbesserung der Gehalte sämtlicher Lehrer, Aussetzung von Ruhegehalten, Errichtung neuer Lehrstellen, Durchführung des Gehaltsminimums.
- b) Ein Viertel zu gunsten armer Schulkinder der Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung mit besonderer Berücksichtigung der Bergbewohner, Fürsorge für Erziehung schwachbegabter und schwachsinziger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.
- c) Ein Viertel im Interesse zweckdienlicher Schulgebäude. Schullokale und deren Ausstattung mit Schulmobiliarien allgemeiner Lehrmittel.

Nach Annahme der Vorlage stellt der Erziehungsrat über die Verteilung detaillierten Antrag. Es soll also wieder ein Schritt getan werden; mögen die Herren Landräte ihn wacker tun. Ueber das Schicksal der Vorlage zu prophezeien wäre aber gewagt. Der Ganztagschule dürften manche Gegner erwachsen. **H**offentlich kann aber bald guter Bericht dem Herrn Redaktor eingehen.

Ob die Anregung der Unterwaldner zur gemeinsamen Gründung einer Lehrerkasse resp. Versicherung auf guten Boden hierseits gefallen, darüber verlautet einstweilen noch nichts. Schade!

**Schwyz.** \* Wir sind im Falle mitzuteilen, daß zweifellos der seit einigen Jahren an unserm kantonalen Lehrerseminar übliche Vorbereitungskurs dahinfallen wird. Der 4. Seminarskurs, ohne irgendwelchen Widerspruch ins Leben gerufen, wird mit kommendem Schuljahre Geltung haben. Die Lehrerschaft begrüßt die Neuerung lebhaft, wie auch der schulfreundliche Geist, der in den letzten Zeiten in mehrfacher Weise von Oben herab sich betündete, sie wohlthuend berührt. Ueber die Art, wie die Frage der Alterszulagen geregelt werden will, verlautet für dormalen noch nichts. — In den Gemeinden draußen sind die 50 Rp. Bundeschulgeld noch nicht vielerorts verteilt, wenigstens verlautet wenig darüber. In einigen Gemeinden, so Lachen, Tuggen u. ist bereits ein Teil des Treffnisses in erheblicher Weise an die Aufnung der Lehrergehälter geflossen. — Die Einsiedler Behörden bedenken die kommende Turnhalle (mit 1000 Fr.), die Lehrerschaft (zirka 12 Lehrer und 11 Lehrschwestern) mit rund 1800 Fr., Schulhausreparaturen mit rund 500 Fr. und schwachsinrige Kinder mit 700 Fr. — Die Lehrer der Residenz haben in markiger Eingabe den Residenzbehörden ihre gerechten Forderungen würdig und mannhaft gestellt. Hierüber später.

**Schurgau.** Anlässlich der Revision des Lehrplans für das Lehrerseminar Kreuzlingen wurde laut dem Berichte der Seminardirektion u. a. grundsätzlich beschlossen, es sei in einer zu erlassenden Prüfungsordnung eine Zweiteilung des Patentexamens in dem Sinne festzusetzen, daß in einer Anzahl Fächer schon nach Absolvierung des zweiten Seminarskurses eine Prüfung abgenommen werden könne. „Der einsichtige Bildungsfreund — bemerkt der Berichterstatter dazu — wird diese Neuerung vom Standpunkte der geistigen Hygiene aus begrüßen; denn bis gegen das Ende des 3. Seminarskurses muß den Zöglingen notgedrungen neuer Lehrstoff getoten werden, und wenn nun

nebenher auch noch das Pensum der früheren Kurse der Dienstprüfung wegen reprimiert werden muß, so bildet das alles eine überaus anstrengende Arbeit, welche durch die vorgesehene Teilung des Examins eine erhebliche Entlastung und gleichmäßigere Verteilung finden wird."

— Im Kanton Thurgau wirken bekanntlich an den Unterschulen auch Lehrerinnen, die aber ihre Bildung in anderen Kantonen suchen müssen. Das wird nun in Zukunft anders werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, den Eintritt in das Lehrerseminar Kreuzlingen versuchsweise auch den Töchtern, welche sich für den Lehrerinnenberuf ausbilden und in den kantonalen Schuldienst treten wollen, in der Meinung zu gestatten, daß die Seminaristinnen von den landwirtschaftlichen Arbeiten dispensiert und außerhalb des Seminars Kost und Wohnung zu beziehen haben, im übrigen aber an dem gesamten Unterrichte laut Lehrplan teilzunehmen und endlich sich den Jahresprüfungen und der Dienstprüfung zu unterziehen haben. Hinsichtlich des Turnunterrichts können dieselben auf private Ausbildung auf eigene Kosten verwiesen werden. S.

**St. Gallen.** a) In Kaltbrunn, der Italienerstadt — sind infolge des Beginns der Bohrungen am Rickenunnel die Schulen durch Italienerkinder stark bevölkert worden. Es sind Aussichten vorhanden, daß eine eigene Italienschule gegründet wird. Ähnliche Verhältnisse werden sich auch in Wattwil ergeben.

— In unmittelbarer Nähe des bisherigen Gebäudes der Erziehungsanstalt Sbdahheim erhebt sich ein prachtvoller Neubau mit hellen geräumigen Lehrzimmern.

— Im neuerbauten Pfarrhose von kath. Kappel befindet sich auch eine schöne Lehrerwohnung und ein helles Schullokal. Der gemütl. Lehrer von kath. Kappel kommt also unter den gleichen Hut wie der Hr. Pfarrer!

— Für die Lehrerschaft dürfte das neue Steuergesetz annehmbar sein, da ja auf allen Einkommen die steuerfreien 1000 Fr. in Abrechnung kommen. Um die Vermögenssteuer haben sich die meisten Lehrer — Ihren Korrespondenten mit eingerechnet — wenig zu bekümmern!

— In Rriesern trat Lehrer Dietzsch nach 30-jähriger Lehrtätigkeit von seiner Stelle zurück.

— Der städtische Konsumverein schenkte u. a. an die Schularmentasse St. Gallen 350 Fr. und an diejenige von Traubenzell 200 Franken. Soziale Wirksamkeit!

— An die evang. Oberschule Buchen-Thal wurde gerächt Hr. Lehrer Giezenbanger von Rassen-Mogelsberg. X.

— h) ☉ Also wiederum liegt ein Jahr hinter uns. Rückschau und Auschau halten beim Jahreswechsel, das praktiziert nicht nur der Kapitalist, nicht bloß der Politiker, nein, vor allem auch der Lehrer. Möge nur nach jeder Richtung die Bilanz recht günstig ausfallen! Ich meine, wir St. Galler Pädagogen haben keine Ursache zur Kopfhängerei; aber ebenso wenig auch zu überschwenglichem Jubel. Wir sind zufrieden. Verschleiert, wie das geheimnisvolle Bild von Sais, liegt die Zukunft vor uns. Ohne Zweifel wird das Jahr 1904 im Kanton St. Gallen in jeder Beziehung ein bewegtes sein. Die Anzeichen hierfür sind in reicher Zahl vorhanden. Nicht unmöglich ist, daß speziell die Schule in den Strudel hineingezogen wird. Im Anzuge ist das Schulsubventionsgesetz, welches einen mächtigen Hebel bilden wird zur Förderung des Volksschulwesens. So wie das Gesetz aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, darf die Lehrerschaft, darf die gesamte schulfreundliche Bevölkerung mit demselben sehr zufrieden sein. Möge daher ein guter Stern leuchten über der Vorlage, auf daß dieselbe ruhig einfahre in den sicheren Port. — Doch heute liegt dem St. Galler Korrespondenten etwas ganz anderes auf dem Herzen, nämlich die Sorge für das Vereinsorgan, für die „Pädag. Blätter“. Als ich

die Epistel zu Gesichte bekam und las, welche Papa Klemens in der letzten Nummer an alle diejenigen richtete, welche es anging, da stieg so etwas wie eine leise Röte empor auf meinem Schädel, dachte aber dabei nicht minder: So ist's recht, den Kragen ausseren und dann nachher wieder die Freundschaftshand gereicht zu herzinnigem Vereine; Friede sei ihr erst Geläute! St. gallische Gesinnungsgenossen! In diesem Sinne wollen wir handeln, weg mit allem Groll, fort mit der sauren Amtsmiene! Dafür sollen Treue und Opferliebe glänzen in unsern Herzen, so daß vor allem der eine Entschluß feststehen muß unabänderlich: Sich wie ein Mann um die „Pädag. Blätter“ zu scharen. Keiner darf schamlos flüchtig werden, zumal unser Organ sich in jeder Hinsicht sehen lassen darf. Neue Freunde wollen wir demselben zuführen. Es soll auch hier heißen: St. Gallen vor allen! In diesem Geiste und in dieser Meinung entbiete auch ich allen Freunden und Kollegen die herzlichsten Wünsche zum Jahreswechsel, vorab ein warmer Händedruck dem vielverdienten Leiter dieser Blätter, unserm lieben Chefredaktor!

**Zug.** \* Noch kurz vor Jahresluß, am 28. Dez., hat unser h. Kantonsrat die Verteilung der Schulsubvention pro 1903 vorgenommen. Nach langer Debatte wurde beschlossen: Die auf den Kt. Zug entfallende Subvention von Fr. 15,055.80 ist pro 1903 folgendermaßen zu verwenden:

- a) Fr. 14,133.40 in den Deckungsfond der zu gründenden Lehrerpensions- und Krankenkasse; der Regierungsrat ist beauftragt, diesen Betrag sofort zu diesem Zwecke flüssig zu machen.
- b) Fr. 922.40 fallen einzelnen Gemeinden zu.

Die Lehrerschaft ist mit diesem Beschluß voll und ganz zufrieden.

## Aus Vorträgen.

1. **Skoliose und Schule.** Dr. med. H. Peterchen, Privatdozent für Chirurgie in Bonn, behandelte obiges Thema in öffentlicher Versammlung. Unter anderem sagte er:

„Wenn auch die bisherigen Forschungen ergeben hätten, daß die Rückgratsverkrümmungen nicht ohne weiteres der Schule zur Last geschrieben werden dürfen, so habe die Schule, so führte der Referent aus, doch die Pflicht, so weit es in ihrer Macht liege, zu verhindern, daß Kinder, welche für Rückgratsverkrümmungen besonders disponiert sind, durch allzulanges, ununterbrochenes Schulsitzen krumm werden. Er verlangt regelmäßige, wenigstens jährlich einmal stattfindende Untersuchungen der Kinder durch den Schularzt und sobald sich die geringsten Spuren und Anfänge von Rückgratskrümmungen zeigen, sachmännische Behandlung; bei leichteren Fällen würden für die Behandlung mit den nötigen Kenntnissen ausgerüstete Mitglieder des Lehrkörpers der Schule, namentlich Lehrerinnen, ausreichen, und es wären von der Schule aus für diese Kinder an Stelle der sonstigen Turnstunden obligatorischen Skolofernturnstunden einzurichten. Schwerere Fälle seien der Anstaltsbehandlung zuzuweisen, wobei ausgiebige Freigabe des Nachmittags vom Schulunterrichte notwendig sei.“

2. In seinem Referate „**Schule und Kleidung**“ verlangte Dr. med. Selter-Solingen, daß die Schule den Kampf mit der gesundheitswidrigen Kleidung aufnehme. Als besonders schädlich bezeichnet er bei der jetzigen Bekleidungsmode das Schuhwerk, den hohen Halskragen (Chimborazo), das Korsett, beziehungsweise das Befestigen von Kleidungsstücken um den Leib. Als Kampfmittel stehen der Schule zu Gebote: Belehrung im Unterrichte, bei Inspektionen und beim Schulbad; Schulstrafen; das Beispiel des Lehrpersonals. Die Diskussion